
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0026

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

24.11.2020

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Änderung der Beitragsordnung des Rhein-Voreifel Touristik e.V.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Swisttal hält an der Mitgliedschaft im Rhein-Voreifel Touristik e.V. fest und akzeptiert somit die Erhöhung des Kommunenbeitrags auf 20.000 € pro Jahr.
2. Des Weiteren werden die Sperrvermerke auf die ausstehenden 5000 € aus 2019 und 2020 aufgehoben.

Sachverhalt:

Am Mittwoch den 21.Oktober 2020 hat die Mitgliederversammlung des Rhein-Voreifel-Touristik e.V. in der Jungholzhalle in Meckenheim getagt.

Unter TOP 6 wurde eine Änderung der Beitragsordnung für den Rhein-Voreifel Touristik e.V. beschlossen. Diese tritt ab dem neuen Mitgliedsjahr 2021 in Kraft. Der Kommunenbeitrag wird nach Mehrheitsbeschluss der Mitglieder von 10.000 € pro Jahr auf 20.000 € pro Jahr angehoben

Zudem hat die Mitgliederversammlung unter TOP 6 über den Antrag der Gemeinde Swisttal zur Änderung der Beitragsordnung abgestimmt. Im Antrag wurde gefordert, die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge über den festgelegten Jahresbetrag von 10.000 € hinaus, nach dem Einwohnerschlüssel zu berechnen. Des Weiteren solle darauf hingewirkt werden, dass sich der Verein gemäß dem ursprünglichen Ansatz über die Beiträge der gewerblichen Mitglieder finanziert.

Der Antrag wurde mit Mehrheitsbeschluss abgelehnt. Die Mitgliederversammlung ist somit dem Vorschlag der Geschäftsstelle, den Beitrag pauschal für alle Kommunen auf 20.000 € zu erhöhen, gefolgt.

In diesem Zusammenhang ist auf § 4 (6) der Satzung zu verweisen, in dem der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein geregelt ist.

Sollte in grober Weise gegen die Satzung verstoßen werden, entscheidet über den Antrag auf Ausschluss der Geschäftsführende Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Gegen den Ausschlussbeschluss kann das Mitglied mit einer Frist von vier Wochen bei der Mitgliederversammlung Berufung einlegen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet abschließend.

Des Weiteren wurde die Gemeinde Swisttal in der Mitgliederversammlung aufgefordert, Solidarität gegenüber den anderen Mitgliedskommunen zu zeigen und die Sperrvermerke auf den ausstehenden 5000 € für die Jahre 2019 und 2020 aufzuheben. Die anderen Kommunen hatten in beiden Jahren freiwillig einen erhöhten Mitgliedsbeitrag von 15.000 € gezahlt. Hierbei handelt es sich jedoch um keine in der Satzung verankerte Leistung, da diese Erhöhung nicht in einer Mitgliederversammlung beschlossen wurde.